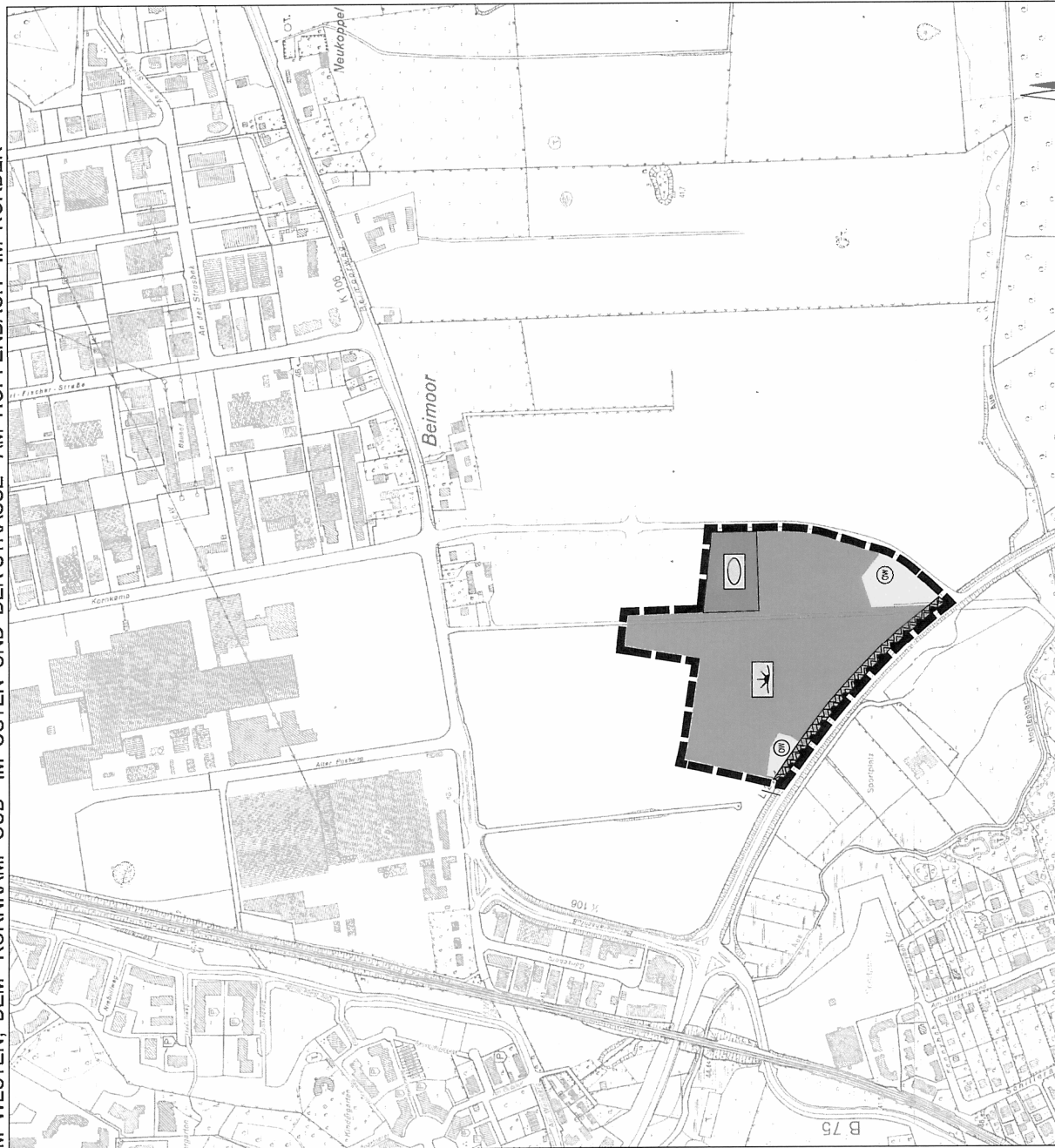


43. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

GEBIET ZWISCHEN DEM OSTRING IM SÜDEN; DEM FUSS- UND RADWEG (SÜDLICH DES GERSTENSTIEG) IM WESTEN; DEM "KORNIKAMP-SÜD" IM OSTEN UND DER STRASSE "AM HOPFENBACH" IM NORDEN



Es gilt das Baugesetzbuch (BauGB) in der jeweils gültigen Fassung sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990. (Bundesgesetzblatt I Seite 133)

PLANZEICHENERKLÄRUNG

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 5 Abs.2 Nr.4 und Abs.4 BauGB)



OW
Zweckbestimmung:
Oberflächenentwässerung

Grünflächen
(§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)



Zweckbestimmung:
Freizeit und Erholung



Zweckbestimmung:
Sport



Nachrichtliche Übernahmen
(§ 5 Abs.4 BauGB)

Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
außenab der Ortsdurchfahrt
(§ 9 FStrG)



Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind
(§ 29 Abs.1 u.2 StrWG des Landes Schleswig-Holstein,
§ 9 FStrG)

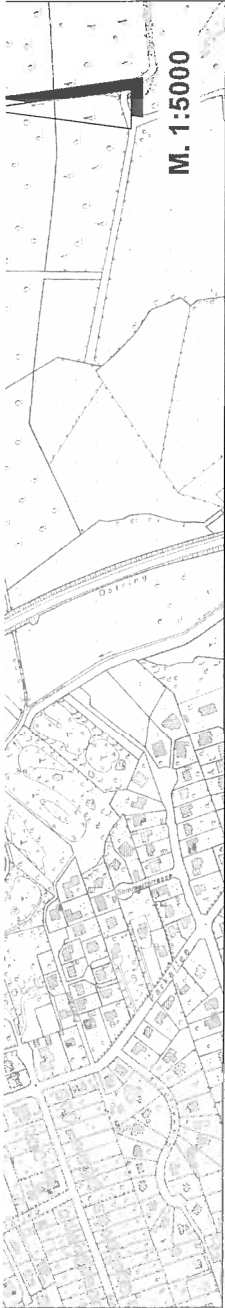
Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



Anlage 2



VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 11.06.2012
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 18.06.2012 in der Zeitung.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 16.08.2012 durchgeführt.
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB wurde am 08.08.2012 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB am 02.08.2012 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Bau- und Planungsausschuss hat am 19.09.2012 den Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 30.11.2012 bis 02.01.2013 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 22.11.2012 in der Zeitung ortsüblich bekanntgemacht.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Bau- und Planungsausschuss hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

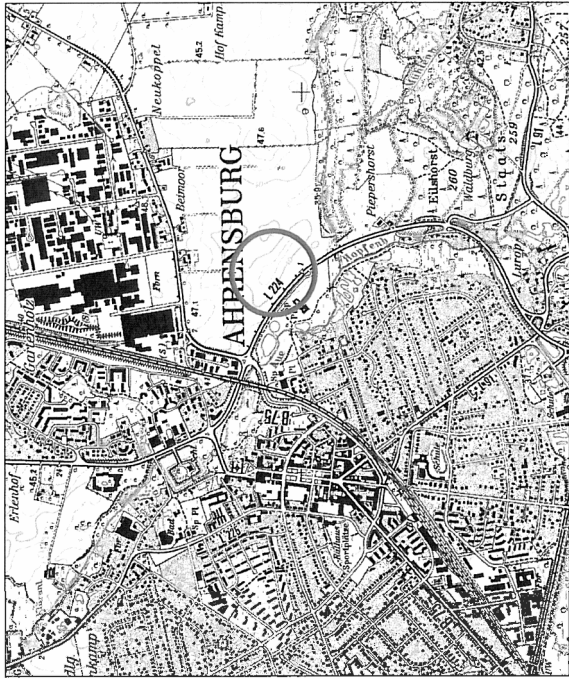
8. Die Stadtverordnetenversammlung hat die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes am beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom Az.: die Änderung des Flächennutzungsplanes – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.
10. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Ahrensburg, den

Michael Sarach
Bürgermeister

ÜBERSICHTSPLAN

M 1: 25000



43. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

GEBIET ZWISCHEN DEM OSTRING IM SÜDEN;
DEM FUSS- UND RADWEG (SÜDLICH DES GERSTENSTIEG) IM WESTEN; DEM
"KORNKAMP-SÜD" IM OSTEN UND DER STRASSE "AM HOPFENBACH" IM NORDEN

VERFAHRENSSTADT NACHBILDUNG	§ 2 (1)	§ 3 (1)	§ 3 (2)	§ 4 (1+2)	§ 4 (3)	§ 6 (5)
ÄNDERUNGS- VERMERKE						